

Gegenstand: Zusätzliche Handbremse am vorderen Steuerknüppel

Betroffen: **ASK 21 B**; Type-Certificate EASA.A.221; alle Werknummern

Klassifizierung: Große Änderung (Major Change)

Dringlichkeit: keine, Einbau bzw. Nachrüstung auf Wunsch

Grund: Um das Rollen am Boden zu erleichtern - wenn z.B. bei Einbau einer Seitenruder-Handsteuerung die linke Pilotenhand das Seitenruder bedient - wird eine Handbremse am vorderen Steuerknüppel installiert.

Maßnahmen: Voraussetzung für den Einbau ist, dass im vorderen Cockpit ein gerader Steuerknüppel (211.48.0007) mit dem dazu gehörenden Trimmhebel (211.49.0010) eingebaut wird.

Am vorderen Knüppel wird ein hydraulischer Bremsgriff installiert. Dieser muss eine Überströmfunktion besitzen und auf das hydraulische Verhältnis der Bremszange angepasst sein (z.B. Hauptbremszylinder HBGD der Fa. TOST). Vom Hauptbremszylinder führt die Leitung nun zum Handbremshebel und von diesem zur Bremszange, anstatt wie bisher direkt zur Bremszange (siehe Zeichnung 211.11.9015).

Beim Einbau ist auf folgendes zu achten:

- In vorderster Stellung des Knüppels darf der Bremshebel nicht mit dem Instrumentenbrett kollidieren.
- Der Trimmhebel darf nicht mit dem Bremsgriff kollidieren.
- Die Befestigung des Bremsgriffs muss passend zum Rohrdurchmesser des Steuerknüppels sein (Ø24 mm).
- Die Freigängigkeit der Steuerung darf nicht durch die hydraulischen Bremsleitungen beeinträchtigt werden.

Ergänzung des **Flughandbuches**:

Im Kapitel 9 am Ende des Flughandbuches ist das Dokument „D“ (TM 4 - Zusätzliche Handbremse am vorderen Steuerknüppel) einzufügen und in der Liste auf Seite 9.2 einzutragen.

Ergänzung des **Wartungshandbuches**:

Im Kapitel 13 am Ende des Flughandbuches ist das Dokument „B“ (TM 4 - Zusätzliche Handbremse am vorderen Steuerknüppel) einzufügen und in der Liste auf Seite 13.2 einzutragen.

Material und Zeichnungen: Siehe unter Maßnahmen

Masse und Schwerepunktage: Es ist eine Schwerepunktage durchzuführen.

Hinweise:

Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller A. Schleicher oder qualifiziertem Personal gemäß geltendem Recht (EU-VO 1321/2014 Teil M) durchgeführt werden.

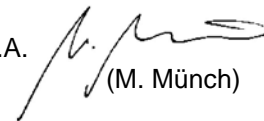
Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal in Übereinstimmung mit M.A.801 (EU-VO 1321/2014) als komplexe Instandhaltungsmaßnahme zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Die Entnahme, der Austausch oder die Ergänzung von Handbuchseiten kann gemäß M.A.801(b)3 vom Halter selbst durchgeführt werden und ist im Berichtigungsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.

In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 1321/2014 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 05.09.2019

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A.



(M. Münch)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Major Change Approval 10071096 anerkannt wurde.